

GEMEINDE

(ISDORF

KREIS SEGEBERG

CHENNUTZUNGSPL

FÜR DAS GEBIET

2. ÄNDERUNG

Westlich der Henstedter Straße und südlich der Straße Rugenvier "

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.09.2005.
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am 28.09.2005 erfolgt.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2005 ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen wo
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **26.10.2005** unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **14.03.2006** gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
- Der Planungsausschuss hat am **21.02.2006** den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 16.03.2006 bis 18.04.2006 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.03.2006 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.03.2006 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

- 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **01.06.2006** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am 01.06.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird

DEN

BÜRGERMEISTER

_ANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG